



## öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 18.02.2020

---

Amt: 61 Stadtplanungsamt  
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61  
Vorlagennummer: 2020/61/837

### TOP 1

#### **10. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Straße,, im Bereich westlich der Memminger Straße und nördlich des Eisstadions**

##### **A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

##### **B) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Kempten plant die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Realisierung von Baurecht für ein Nahversorgungszentrum am Standort des bisherigen Verkehrsübungsplatzes und des Edeka C&C Marktes an der Memminger Straße 141. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist die Grundstücksbereiche bislang als gewerbliche Flächen und öffentliche Grünflächen aus. Zur Sicherstellung der Planung und zur Berücksichtigung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Grundstücksbereiche am Standort Memminger Straße 141 künftig als Sonderbaufläche dargestellt werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

##### **A) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

###### **1. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und 4a Abs. 4 BauGB**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 4a Abs. 4 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 24.06.2019 bis einschließlich 05.07.2019, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 10/18 der Stadt Kempten (Allgäu) am 14.06.2018.

Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

###### **2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB**

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 19.06.2019 im Zeitraum bis einschließlich 05.07.2019. Insgesamt wurden 25 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Zehn Behörden haben sich nicht geäußert, 15 Behörden hatten keinerlei Anregungen bzw. lediglich Hinweise, die in die Begründung aufgenommen werden. Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

Die wesentlichen nicht abwägungsrelevanten Hinweise im Folgenden dienen lediglich zur Kenntnisnahme; einzelne Gutachten oder Beschlüsse sind hierzu nicht erforderlich.

Das AÜW weist mit Stellungnahme vom 03.07.2019 auf verschiedene Mittel- und Niederspannungsleitungen hin, die im Rahmen der Bebauung zu verlegen seien.

Der Regionale Planungsverband weist mit Stellungnahme vom 04.07.2019 darauf hin, dass der Planung regionalplanerische Belange nicht entgegenstehen.

Die Regierung von Schwaben weist mit Stellungnahme vom 05.07.2019 darauf hin, dass landesplanerische Ziele nicht entgegenstehen.

Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen von Seiten der Träger öffentlicher Belange vor.

### **3. Auslegung umweltrelevanter Stellungnahmen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### **Zu den Schutzgütern: Mensch, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Geomorphologie, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild und kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- Umweltbericht zur FNP Änderung, Januar 2020

#### **Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgungszentrum nördliche Memminger Straße“ wird gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 18.02.2020 mit den textlichen Festsetzungen beschlossen. Der Umweltbericht sowie die Begründung und Anlagen werden den Planunterlagen beigelegt.

#### **Anlagen:**

- Planzeichnung – Flächennutzungsplanänderung
- Textliche Erläuterung und Begründung zur FNP Änderung
- Umweltbericht zur FNP Änderung, Januar 2020
- Präsentation

